

Drs. 2196/72

Wissenschaftsrat

Berlin, den 17. November 1972

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der  
Gesamthochschule Bamberg und der Universität Passau  
in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes

Vorbemerkung

I. Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 14. April 1972 gebeten, zur Errichtung einer Gesamthochschule Bamberg sowie zu ihrer Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 19. Januar 1971 und 5. September 1972 wurde die gleiche Bitte für die Universität Passau vorgetragen. Der Ausschuß Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat beide Pläne geprüft und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 17. November 1972 verabschiedet worden.

II. Der Wissenschaftsrat weist aus Anlaß der Errichtung der Hochschulen in Bamberg und Passau auf ein Problem überregionaler und regionaler Hochschulplanung hin:

Der in den letzten Jahren vorgesehene Ausbau der bestehenden Hochschulen ging ebenso wie die Planung von Neugründungen von bestimmten Vorstellungen über die Entwicklung der Studentenzahlen nicht nur in den nächsten Jahren, sondern auch in einem längerfristigen Zeitraum aus. Diese Vorstellungen müssen jedoch in Anbetracht der neueren Entwicklung - unter Berücksichtigung der zur Zeit rückläufigen Entwicklung der Geburtenzahlen - überprüft werden. Das gibt auch Anlaß, die bisherigen Überlegungen zu den langfristig notwendigen Investitionen im Hochschulbereich zu überprüfen. Bei der Gründung neuer Hochschulen muß ferner bedacht

werden, welche Rückwirkung die damit geschaffene zusätzliche Kapazität auf die Kapazitätsplanung bestehender Hochschulen hat.

Der Wissenschaftsrat regt deshalb an, daß der Freistaat Bayern ebenso wie alle übrigen Länder längerfristige Kapazitätsplanungen für die Hochschulen einschließlich der Neugründungen vornimmt, die die Entwicklung bis etwa 1990 nicht außer acht lassen.

#### A. Gesamthochschule Bamberg

I. Die Gesamthochschule Bamberg ist mit Wirkung vom 1. August 1972 errichtet worden. In die Gesamthochschule wurden die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg und die Pädagogische Hochschule Bamberg, die bisher der Universität Würzburg zugeordnet war, eingegliedert.

Nach den Ausführungen des Freistaates Bayern bildeten die vorhandenen, nicht voll genutzten Kapazitäten einen wesentlichen Anstoß für die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg. Bereits jetzt könnten auf den vorhandenen Nutzflächen rund 1.500 Studenten in den Geisteswissenschaften ausgebildet werden. Zunächst ist nach den Plänen des Landes ein Ausbau auf mindestens 4.000 Studienplätze beabsichtigt. Die hierfür erforderlichen Gebäude sollen auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule und benachbart zur ehemaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule im Innenstadtbereich geschaffen werden. Für den weiteren Ausbau ist ein etwa 15 ha großes, ebenes Gelände vorgesehen, das in Fußgängerentfernung zur ehemaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule liegt. Das Gelände ist derzeit noch als Grünfläche ausgewiesen und kann um etwa 10 ha erweitert werden.

Nach dem Errichtungsgesetz soll die Gesamthochschule Bamberg wissenschaftliche Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge, also kürzere, praxisbezogene Studiengänge, anbieten. Als wissenschaft-

liche Studiengänge sollen eingerichtet werden: Katholische Theologie und Sozialwesen, Lehramt an Volksschulen mit Schulpsychologie sowie nach der Neuordnung der Lehrerausbildung Studiengänge für die anderen Lehrämter, wobei die Fächer Physik, Chemie, Biologie und Wirtschaftswissenschaften und die Lehrämter für das berufliche Schulwesen ausgenommen sind. Fachhochschulstudiengänge werden für Sozialwesen, Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit eingerichtet werden. Der Aufbau der Gesamthochschule Bamberg soll mit der Entwicklung der benachbarten Universitäten Erlangen-Nürnberg und Bayreuth abgestimmt werden. Ein genauer Strukturplan wird demnächst durch einen Strukturbeirat aufgestellt.

II. 1. Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Entscheidung des Freistaates Bayern, in Bamberg eine Gesamthochschule zu errichten. Die vorgesehene Zahl von mindestens 4.000 Studienplätzen erscheint für eine erste Ausbaustufe als Ausgangsbasis ausreichend. Längerfristig sollte jedoch die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus der Gesamthochschule Bamberg offen gehalten werden.

Die Größe der Gesamthochschule Bamberg kann nur im Zusammenhang mit der Größe und Einzugsbereich der anderen bayerischen Hochschulen beurteilt werden. Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 darauf hingewiesen, daß die Größe einer Gesamthochschule je nach dem Einzugsbereich beschränkt werden sollte (Band 1, S. 184). Bei Anwendung dieser Maßstäbe dürften die Universitäten Erlangen-Nürnberg und Würzburg mit den für den 2. Rahmenplan angemeldeten Ausbauzielen die Grenze ihrer Ausbaufähigkeit erreicht haben. Aus Untersuchungen, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat durchführen lassen, ergibt sich, daß der Einzugsbereich der Universität Bayreuth sich auf die nördliche Oberpfalz erstrecken wird und dadurch die Universität Regensburg entlastet werden könnte. Die Gesamt-

hochschule Bamberg verfügt neben diesen Universitäten über einen eigenen Einzugsbereich, durch den die hier vorgesehene Studentenzahl erreicht werden kann.

In der ersten Aufbaustufe, in der bis zu 4.000 Studienplätze geschaffen werden sollen, genügen voraussichtlich Baumaßnahmen auf dem Gelände der früheren Pädagogischen Hochschule sowie die Nutzung der Räume der ehemaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule in der Innenstadt. Das Gebäude der ehemaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule und die angrenzenden Gebäude müßten saniert werden. Neubaumaßnahmen in der Innenstadt sollten insbesondere der Schaffung von Studentenwohnheimen dienen.

Für den späteren Ausbau der Gesamthochschule Bamberg sind rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen. Das für den weiteren Ausbau vorgesehene Gelände sollte daher möglichst bald gekauft und durch planerische Maßnahmen für Hochschulzwecke gesichert werden. Auch durch die Stadt Bamberg sollten alle rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung dieses Geländes wie des Geländes bei der ehemaligen Pädagogischen Hochschule geschaffen werden.

2. Der Absicht, die zum 1. August 1972 errichtete Hochschule zu einer integrierten Gesamthochschule zu entwickeln, wird zugestimmt. Voraussetzung dafür ist eine Studienreform, die sich auf die schon bestehenden vierjährigen und Lehramtsstudiengänge erstreckt und die neu einzurichtenden, insbesondere kürzeren Studiengänge einschließt. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen geht nicht hervor, wie die Studiengänge strukturiert sein und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen sollen. Die bisher für die Gesamthochschule Bamberg vorgesehenen Studiengänge werden nur für die erste Aufbaustufe eine Grundlage bilden können. Aufgabe des noch zu berufenden Gründungsausschusses oder Strukturbeirats für die Gesamthochschule Bamberg wird es sein, einen Strukturvorschlag auszuarbeiten. Dieser sollte einen Rahmen abstecken, in dem für die Belange der Lehre ein personeller Grundbestand geschaffen wird

der der Hochschule langfristig auch Forschungsmöglichkeiten eröffnet. An die Einführung des Aufbaustudiums sollte allerdings erst in der zweiten Aufbaustufe gedacht werden.

Zu den einzelnen Studiengängen sind folgende Anregungen zu geben:

- a) Der Fachbereich Theologie unterschreitet mit gegenwärtig 42 Studenten die vertretbare Mindestgröße. Seine Einbeziehung ist nur dann vertretbar, wenn es gelingt, das Aufgabengebiet dadurch zu erweitern, daß für Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit auf Tätigkeitsfelder bezogene Studiengänge entwickelt und diese in den Fachbereich Theologie integriert werden. Von einem Ausbau des Fachbereichs über die derzeit vorhandene Kapazität hinaus sollte jedoch vorläufig abgesehen werden, da für Katholische Theologie in Bayern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind (vgl. auch unten S.10f.).
- b) Weitere Studiengänge für die Ausbildung von Lehrern sollen erst nach der Neuordnung der Lehrerbildung eingerichtet werden. Zur Vorbereitung dieser Neuordnung muß nach dem Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten und in die Gesamthochschule Bamberg auch an der Gesamthochschule Bamberg eine Hochschulkommission mit fakultäts- oder fachbereichsübergreifender Entscheidungsbefugnis eingerichtet werden, der die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der neuen Lehrerbildung zugewiesen ist. Da es Aufgabe dieser Hochschulkommission sein wird, zusammen mit den Fakultäten oder Fachbereichen die für die Studiengänge notwendigen Studienordnungen auszuarbeiten, sollte die Neuordnung nicht dem an der Gesamthochschule Bamberg allein vorhandenen Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich übertragen werden. An dieser Neuordnung sollten auch Vertreter anderer, an der Gesamthochschule Bamberg nicht vertretener Fächer mitwirken.

c) Die Einrichtung von Studiengängen der Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Bamberg ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Zwar soll ein Schwerpunkt der Gesamthochschule Bamberg auf dem Sozialwesen liegen, doch ist ein deutliches Übergewicht der sprach- und kulturwissenschaftlichen Lehrerausbildung festzustellen. Dies könnte sich als fachliche Basis für die wissenschaftliche Arbeit an der Gesamthochschule Bamberg als zu schmal erweisen. Es sollte daher geprüft werden, wie die vorgesehenen Disziplinen vervollständigt und abgerundet werden können.

3. Bei den hier angeregten Untersuchungen und Überlegungen sollte ein Strukturbeirat mitwirken, durch den auch die Planung für die Gesamthochschule Bamberg mit den anderen nordbayerischen Hochschulen in Bayreuth sowie in Erlangen-Nürnberg und Würzburg abgestimmt wird. Diesem Strukturbeirat sollten neben Mitgliedern der Gesamthochschule Bamberg und anderen Wissenschaftlern auch Vertreter dieser Hochschulen, insbesondere der Universität Bayreuth, angehören. Bei der Zusammensetzung des Strukturbeirats sollte darauf geachtet werden, daß Mitglieder gewonnen werden, die bereits Erfahrungen beim Aufbau neuer Hochschulen gesammelt haben.

4. Die vom Freistaat Bayern angegebenen Investitionskosten für die Gesamthochschule Bamberg können im Hinblick auf die noch durchzuführenden Untersuchungen zum Mikrostandort nicht abschließend beurteilt werden. Zu diesen Fragen wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Freistaat Bayern, im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans bis Ende 1973 ein konkretisiertes Gesamtkonzept der Gesamthochschule Bamberg und ihrer Aufbaustufen vorzulegen.

## B. Universität Passau

I. Die Universität Passau soll mit Wirkung vom 1. Januar 1973 errichtet werden. Nach den Ausführungen des Freistaates Bayern war für die Wahl der Stadt Passau als Hochschulstandort maßgebend, daß in Niederbayern weder eine Universität noch eine der früheren Pädagogischen Hochschulen vorhanden ist. Im Einzugsbereich der zukünftigen Universität Passau besteht lediglich die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau. Mit der Errichtung einer Universität Passau versucht die bayerische Landesregierung, die Zielvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu verwirklichen und die bestehenden Hochschulen zu entlasten.

In der Universität Passau sollen rund 5.000 Studienplätze eingerichtet werden. Es ist beabsichtigt, die Universität in einen Zentralbereich und in zehn Fachbereiche zu gliedern. Der Zentralbereich soll die Zentralbibliothek, das Rechenzentrum, das Sportzentrum, Mensa und Studentenwerk, Verwaltung und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen umfassen. In den zehn Fachbereichen sollen als Studiengänge angeboten werden: Betriebswirtschaft (1.000 Studienplätze), Informatik (500), Sozialwesen (500), Erziehungswissenschaft (800), Sprach- und Literaturwissenschaften (1.000), Theologie (100), Mathematik (500), Physik (300), Chemie (200), Biologie (300). In Betriebswirtschaft, Informatik und Sozialwesen sollen auch Fachhochstudiengänge geschaffen werden. Der Fachbereich Theologie soll durch Übernahme der bestehenden Philosophisch-Theologischen Hochschule in Passau entstehen. Als Forschungsrichtungen sollen Angewandte Linguistik sowie Ökologie und Umweltforschung besonders betont werden. Die Forschung in beiden Gebieten soll in zentralen Einrichtungen zusammengefaßt werden (Sprachenzentrum und naturwissenschaftliches Zentrum).

Mit der Planung für die Universität Passau soll 1973, mit den Baumaßnahmen 1976/77 begonnen werden. Die Aufnahme des Lehrbetriebs ist nicht vor 1978/79 vorgesehen. Als Hochschulgelände wird in erster Linie ein Gelände in Altstadtrandlage in Betracht gezogen. Das Gelände verläuft in einer Länge von etwa 1,5 km am Innufer entlang und schließt sich an seiner Schmalseite unmittelbar an die Altstadt Passau an. Auf diesem etwa 23 ha großen Gelände, das inzwischen von der Stadt Passau schon planungsrechtlich als Universitätsgelände gesichert wurde, können etwa 5.000 Studienplätze geschaffen werden. Eine angrenzende Erweiterungsfläche von 11 ha und eine weitere von der Stadt gesicherte Vorratsfläche innaufwärts ermöglichen einen späteren Ausbau über diese Studienplatzzahl hinaus.

II. 1. Dem Plan, in Passau eine Universität in einer Größenordnung von zunächst 5.000 bis 6.000 Studienplätzen zu errichten, wird zugestimmt. Die Stadt Passau ist von ihrer Größe und Infrastruktur her trotz peripherer Lage als Hochschulstandort geeignet. Aus Österreich ist ein Studentenzuzug dann zu erwarten, wenn bei dem Aufbau der Universität Passau die Fächerstruktur der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz beachtet und die Planungen dieser beiden Hochschulen sowie insbesondere Studienpläne und Ordnungen für Hochschulprüfungen aufeinander abgestimmt werden.

Die beiden Universitäten in München dürften mit den für den zweiten Rahmenplan angemeldeten Ausbauzielen die Grenze ihrer Ausbaufähigkeit erreicht haben. Für die Universität Regensburg ist dies etwa für das Jahr 1980 zu erwarten. Unter diesen Umständen kann die Universität Passau zur Entlastung der Universitäten in München und Regensburg beitragen. Daneben wird sie über einen eigenen Einzugsbereich in Niederbayern verfügen, in dem die Zahl der Studienbewerber nicht zuletzt aufgrund der in den Jahren seit 1964 in der Hochschulregion Passau errichteten zehn Gymnasien beträchtlich steigen wird. Aus diesem Grund sollten langfristig die Möglichkeiten für einen weiteren Ausbau offen gehalten werden.



2. Als Hochschulgelände sollte das von der Stadt bereits gesicherte am Altstadtrand gelegene Innufergelände gewählt werden. Alle übrigen mit in Erwägung gezogenen Vorschläge sind für ein Hochschulgelände ungeeignet. Für die Wahl des Innufergeländes spricht, daß die Universität in die Stadt unmittelbar eingebunden werden kann, das Gelände voll erschlossen ist und Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierfür kommen das Gelände um die Nibelungenhalle, das Gelände des städtischen Krankenhauses und das Gebiet am Anfang des künftigen Stadtparks in Betracht. Diese Erweiterungsmöglichkeiten sind durch Planungsmaßnahmen nach dem Bundesbaugesetz und entsprechende Festlegungen der Stadt Passau zu sichern. Die innaufwärts gelegene noch unbebaute Fläche sollte im Umfang von ca. 11 ha ebenfalls planerisch gesichert werden. Mit der Stadt Passau ist außerdem zu vereinbaren, daß die von kommunaler Seite zu leistenden Investitionen (Erschließung, Wohnungen, u.ä.) sichergestellt und je nach dem Planungsfortschritt der Universität zügig vorgenommen werden. Zum Flächenbedarf und zu den Investitionskosten der Universität Passau wird im einzelnen im Zusammenhang mit den Empfehlungen für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung genommen werden.

3. Den für die Universität Passau vorgesehenen Fachrichtungen und Studiengängen wird weitgehend zugestimmt. Die Universität sollte angesichts der angestrebten Zahl der Studienplätze nicht von vornherein in zehn Fachbereiche gegliedert werden. Die Aufgliederung sollte sich vielmehr zunächst schwerpunktmäßig nach den drei Fächergruppen Geisteswissenschaften (1.800 Studienplätze ohne Theologie), Sozialwissenschaften (1.500 Studienplätze) und Naturwissenschaften (1.800 Studienplätze) richten.

Bei seiner Stellungnahme geht der Wissenschaftsrat im übrigen davon aus, daß die Universität Passau ebenso wie die beiden anderen bayerischen Hochschulgründungen Bayreuth und Bamberg als Gesamthochschule errichtet wird. Um die Planungsphase für die Uni-

versität Passau zu verkürzen, sollte nach Möglichkeit auf die Erfahrungen und Ergebnisse der beiden anderen Hochschulgründungen bei der Entwicklung und Reform von Studiengängen zurückgegriffen werden. Aufgabe eines Gründungsausschusses oder Strukturbeirates für die Universität Passau wird es sein, einen entsprechenden Strukturvorschlag auszuarbeiten. Ein Aufbaustudium sollte dabei allerdings erst für die zweite Aufbaustufe berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Studiengängen sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Der Plan, in der Fachrichtung Informatik auch Programmierer in einem zweijährigen Studiengang auszubilden, wird befürwortet.
- Bei der geplanten Ausbildung für Dolmetscher und Übersetzer sollten vor allem auch Studiengänge angeboten werden, bei denen Studenten anderer Fachrichtungen (insbesondere Betriebswirte und Naturwissenschaftler) sich im Nebenfachstudium Fremdsprachen in ihrem Fachgebiet aneignen können, da in Zukunft der sprachkundige Fachmann mehr gefragt sein wird als der sachkundige Sprachmittler (vgl. Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970, Band 2, S. 156 ff.).

4. Zu dem Vorhaben, einen Fachbereich Katholische Theologie mit 100 Studienplätzen einzurichten, ist zu bemerken, daß

- der Wissenschaftsrat empfohlen hat, eine Konzentration der theologischen Ausbildungsstätten zu erwägen und von der Errichtung neuer Fakultäten und anderer theologischer Ausbildungsstätten Abstand zu nehmen (vgl. Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, S. 169) sowie den Gesamtbedarf an Studienplätzen für Katholische Theologie zu klären (vgl. Stellungnahme zur Gründung der Universität Augsburg, Drs. 1711/70),

- an der Universität Regensburg eine Kapazität von mindestens 500 Ausbildungsplätzen (gegenwärtig rund 200 Theologiestudenten und rund 60 Lehramtskandidaten) geschaffen wird,
- an der Gesamthochschule Bamberg Katholische Theologie, allerdings in Verbindung mit Religionspädagogik und Kirchlicher Bildungsarbeit, weitergeführt werden soll,
- auch die Deutsche Bischofskonferenz empfohlen hat, Theologische Fakultäten traditioneller Art nicht mehr zu gründen.

Bis zur Entscheidung über eine Konzentration der theologischen Ausbildungsstätten wird daher empfohlen, von einer Einbeziehung der Philosophisch-Theologischen Hochschule in die Universität Passau und damit der Errichtung eines Theologischen Fachbereichs an der Universität Passau abzusehen.

5. Die im Gutachten der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern angegebenen Grunderwerbs- und Investitionskosten können noch nicht beurteilt werden. Zu diesen Fragen wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen für die Rahmenplanung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Freistaat Bayern, im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans auch ein konkretisiertes Gesamtkonzept der Universität Passau und ihrer Aufbaustufen vorzulegen.

#### C. Empfehlung zur Aufnahme in das Hochschulverzeichnis

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Gesamthochschule Bamberg und die Universität Passau in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis) aufzunehmen.